Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3389
09.10.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

Arbeitsweise des Landesverwaltungsamtes

In einem aktuellen Antrag der Stadt Eisenach auf Bedarfszuweisungen werden Mittel für vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadtsanierungsgesellschaft (SSG) erbeten.

Diese wurden durch Oberbürgermeister Doht auf die 7. Stelle der Prioritätenliste für Bedarfszuweisungen gesetzt.

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach ist festgelegt, die Sanierungstätigkeit der SSG einzusparen.

In einem Schreiben vom 2. Juni 2010 informierte Karin May als Fraktionsvorsitzende im Namen der Fraktion DIE LINKE im Eisenacher Stadtrat das Landesverwaltungsamt, Fachaufsicht Inneres, darüber, dass erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Zahlungen an die SSG bestünden. Grund war unter anderem, dass es zu keiner Kündigung des Vertrages kam, obwohl dies zum 31. Dezember 2008 möglich gewesen ist. Durch eine wesentliche Änderung der Vertragsgrundlage (Honorarstundensätze nach Thüringer Städtebauförderrichtlinie) wäre dies entsprechend § 99 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geboten gewesen. Eine Neuausschreibung hätte erfolgen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bekamen bisher weder die Fraktion DIE LINKE (Karin May) noch Richard Janus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Antwort vom Landesverwaltungsamt, obwohl ihre Schreiben mehr als ein Jahr zurückliegen und ist es normal, dass bei Schreiben von kommunalen Fraktionen an die Rechtsaufsicht keine Rückmeldung erfolgt?

2. War die Verlängerung des Vertrages der Stadt Eisenach mit der SSG rechtmäßig trotz geänderter Vertragsgrundlage?

3. Gab es ggf. entsprechende Hinweise an Oberbürgermeister Doht, wenn nicht, warum?

4. Gab es Hinweise des Landesverwaltungsamtes zur Widersprüchlichkeit der Verlängerung zum Haushaltssicherungskonzept?

Wolf

Druck: Thüringer Landtag, 10. Oktober 2011